

1. **Schuldnerin: Thu AG, - Domizil eingebüsst**
2. **Bemerkungen:** Früher: Bellerivestrasse 5, 8008 Zürich.
Zahlungsbefehl für die Betreibung auf Verwertung eines Faustpfandes
Betreibung Nr. 112119
Gläubigerin: Staat Zürich; vertreten durch: Kantonales Steueramt Zürich, Inventarkontrolle/Erbschaftssteuer, Bändliweg 21, 8090 Zürich
Forderung: CHF 10'331'487.40 nebst 2% Zins seit 17. September 2007, CHF 12'030.00 Verfahrenskosten, zzgl. Betreibungs- und Publikationskosten.
Forderungsgrund: Nachsteuern, Zins auf Nachsteuern, Busse und Kosten, gemäss Verfügung des Kantonalen Steueramtes Zürich Nr. 2005/20 1361 vom 10., versandt am 18. November 2005.
Pfandgegenstand: Arrest Nr. 15 - Betreibung Nr. 24432 / Hinterlage bei der Zürcher Kantonalbank, Forchstrasse 5, 8032 Zürich; US\$ 85'433.41 auf Konto Nr. 1313-00014.907.
Die Schuldnerin wird aufgefordert, die Gläubigerin für die angegebene Forderung samt Betreibungskosten innert einem Monat, seit der Publikation, zu befriedigen.
Will die Schuldnerin die Forderung oder einen Teil derselben, das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, oder das Pfandrecht insgesamt oder teilweise bestreiten, so hat sie dies innert 10 Tagen, von heute an gerechnet, dem unterzeichneten Betreibungsamt mitzuteilen (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist entweder der bestrittene oder anerkannte Betrag ziffermässig genau anzugeben, andernfalls wird der Rechtsvorschlag als nicht erfolgt betrachtet. Das Pfandrecht gilt als anerkannt, wenn im Rechtsvorschlag nicht ausdrücklich etwas anderes bemerkt wird.
Sollte die Schuldnerin diesem Zahlungsbefehl nicht nachkommen noch Rechtsvorschlag erheben, so kann die Gläubigerin nach Ablauf eines Monats, von der Publikation an gerechnet, die Verwertung des Faustpfandes verlangen.
Betreibungsamt Zürich 8
8034 Zürich

(04317392)